

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 155/21

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung

Status: öffentlich

Eingereicht am: 27.12.2021

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eigentumsübertragung, Schloßstr. (Flur 7, Flst. 32/1, 33/1)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung (Miteigentumsanteil/eingetragenes Wohnungseigentum) innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Mirow, Schloßstr. (Flur 7, Flst. 32/1, 33/1), wird gem. § 144 und 145 BauGB erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der zu übertragende Mieteigentumsanteil befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf sowohl die Eigentumsübertragung, als auch die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet, der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Die Spekulationsprüfung war unauffällig. Eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	11.01.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2022	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel